



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0038/2015		Datum:	15.01.2015			
Baudezernent							
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	85/P/Pr				
Gremienweg:							
03.02.2015	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Kanalerneuerung in der Lippestraße in Koblenz-Karthause						

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Kanalerneuerung in der Lippestraße gemäß dem Entwässerungslageplan B-2/0085189.

Begründung: Der vorhandene Mischwasserkanal in der Lippestraße (Baujahr 1955) ist aufgrund seiner baulichen Schäden zu erneuern.

Hierzu wird der vorhandene Mischwasserkanal mit der Nennweite 300 mm auf einer Länge von rund 109 m durch Steinzeugrohre mit der Nennweite 300 mm ersetzt.

Im Rahmen der Baumaßnahme sind weiterhin 9 Hausanschlüsse und 4 Straßenabläufe zu erneuern.

Mit den Bauarbeiten soll im 2. Quartal 2016 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit ist mit ca. 3 Monaten veranschlagt. Während der Bauzeit ist eine Vollsperrung vorgesehen.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen 150.000 € Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 20.000 € und auf die Baukosten 130.000 € Für die Kanalerneuerung in der Lippestraße ist im Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085.189 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2016 etatisiert. Für die Erneuerung der Anschlussleitungen fallen weitere Kosten in Höhe von 60.000 € an. Die erforderlichen Mittel werden unter der Konto-Nr. 0071513 bereitgestellt. Für die Erneuerung der Straßenabläufe fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 25.000 € an. Die erforderlichen Mittel sind im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Die im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird nach Ausführung der Kanalverlegearbeiten in den ursprünglichen Zustand wieder hergestellt. Ein Straßenausbau ist derzeit nicht vorgesehen. Für die Straßenoberflächentwässerung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Anlage: Übersichtslageplan